gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am: 07.07.2003

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: <u>10 045 Fleckschutz F 15</u> Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

oleophober Fleckschutz/Imprägnierung ohne sichtbare Farbvertiefung

Hersteller/Lieferant:

Schaich GmbH & Co.KG StoneCare Seiwald OEG

Chemie und Bautenschutz Point 7

91126 Schwabach 4114 Neuhaus a.d.D.

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Notfallauskunft: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Berlin Tel.: (030)19240

2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 69011-36-5	Isotridecaanol, 3-5 EO	Xn; R 22-36/38	> 55 %
CAS: 142-82-5	Heptan	Xn, F, N; R 11-38-50/53-65-67	> 9 %
EINECS: 205-563-8		<u>×</u>	
CAS: 2530-85-0	Silan	Xi; R 36/37/38	> 6 %
EINECS: 219-785-8			

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen!

3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:





Xn Gesundheitsschädlich F Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen

Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung

R 11 Leichtentzündlich

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, dashalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 07.07.2003

Handelsname: 10 045 Fleckschutz F 15

(Fortsetzung von Seite 1)

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser, Wasser im Vollstrahl

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller vermeiden.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lasssen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Lagerklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Fortsetzung auf Seite 3

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 07.07.2003

Handelsname: 10 045 Fleckschutz F 15

(Fortsetzung von Seite 2)

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

142-82-5 Heptan

MAK 2000 mg/m³, 500 ml/m³

(DFG)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastuung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemiekaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

9 Physikalisch-chemische Eigenschaften Allgemeine Angaben Form: Flüssig Farbe: Durchscheinend Charakteristisch Geruch: Zustandsänderung: Schmelzpunkt/Schmelzbereich Nicht bestimmt Siedepunkt /Siedebereich 98°C -4°C Flammpunkt: Zündtemperatur: 215°C Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 07.07.2003

Handelsname: 10 045 Fleckschutz F 15

	(Fortsetzung von Seite 3)	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	0,7 Vol %	
Obere:	6,5 Vol %	
Dichte bei 20°C:	0.78 g/cm^3	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit		
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	> 9 %	
Festkörpergehalt:	> 60 %	

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei sachgemässer Anwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: In Spuren möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge: Reizwirkung

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für

Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf.

Gesundheitsschädlich

Reizend

12 Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in großen Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 07.07.2003

Handelsname: 10 045 Fleckschutz F 15

(Fortsetzung von Seite 4)

14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe

Ziffer/Buchstabe: 31c Kemler-Zahl: 30 UN-Nummer: 3295 Gefahrzettel: 3

Bezeichnung des Gutes: 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. Heptane

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse: 3,2
Seite: 3232
UN-Nummer: 3295
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-E, S-D
MFAG: 310
Marine pollutant: Nein

Richtiger technischer Name: Hydrocarbons, liquid, n.a.s., turpentine substitute

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3 UN/ID-Nummer: 3295 Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: Hydrocarbons, liquid, n.a.s., turpentine substitute

15 Vorschriften

Kennzeicnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn Gesundheitsschadlich

F Leichtentzündlich

R-Sätze:

- 11 Leichtentzündlich.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 16.12.2008 überarbeitet am 07.07.2003

Handelsname: 10 045 Fleckschutz F 15

(Fortsetzung von Seite 5)

S-Sätze:

- 9 Behälter an einem gut gelüüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel ... (vom Hersteller anzugeben).
- 33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	9,1

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze:

11 Leichtentzündlich

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Umweltschutz

Ansprechpartner: Herr Schaich